

# Vorbericht zum Haushaltplan 2022

## Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde.....	2
3. Künftige Entwicklung der Gemeinde.....	3
3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans .....	3
3.2 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst .....	4
4 Besondere gemeindliche Bauvorhaben .....	4
5 Digitalisierung.....	6
5 Kreditemächtigung .....	7
6 Einwohnerzahlen .....	9
7 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km <sup>2</sup> ) .....	9
8 Altersstruktur zum 31.03.2021 .....	10
9 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.....	11
10 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	11
11 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen .....	12
12 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen .....	13
13 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen	14
13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage .....	15
13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage .....	15
16 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	17
17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.....	17
18 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen .....	18
19 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember .....	19
20 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	20
21 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
22 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....	22
23 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände .....	23

24	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen .....	25
25	Sperrvermerke.....	26
26	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,.....	27

## 1. Vorwort

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Oststeinbek wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) mit Hilfe der Finanzsoftware Newsystem von Axians-Infoma geführt.

## 2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Oststeinbek liegt im Südstormarner Raum und grenzt im Norden an die Gemeinde Barsbüttel, im Osten an die Stadt Glinde sowie im Westen und Süden an die Freie und Hansestadt Hamburg.

Das Gemeindegebiet misst 1.131 ha, die sich auf den Ortsteil Oststeinbek mit 596 ha und Havighorst mit 535 ha verteilen.

Die Siedlungsstruktur im Ortsteil Oststeinbek ist durch Einfamilien- und Reihenhäuser geprägt, die Ortsmitte durch Geschosswohnungsbau. Im Nordwesten dieses Ortsteiles liegt ein Gewerbegebiet. Der Ortsteil Havighorst ist siedlungsmäßig landwirtschaftlich strukturiert, ergänzt durch Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Die Gemeinde liegt nach der Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein im Nahbereich des zentralen Ortes Glinde (Mittelzentrum Glinde/Reinbek/Wentorf) und damit als Fortsetzung der Achse Hamburg-Reinbek-Schwarzenbek im Achsenraum Glinde/Oststeinbek. Nach der Fortschreibung hat „der Raum Reinbek/Glinde, der zum Verdichtungsraum Hamburg zählt, eine starke siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik. Er wird durch eine enge Verzahnung der Siedlungsgebiete, durch Nutzungskonkurrenzen und durch nicht eindeutig zuzuordnende Versorgungsbeziehungen bestimmt. Aufgrund der vorhandenen guten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und der engen Verflechtungen mit Hamburg kommt in der Gemeinde Oststeinbek die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen in Betracht.“ Oststeinbek ist deshalb im Anhang zur Fortschreibung mit der Gemeindefunktion „Wohnen“ dargestellt. „Angesichts der Tendenz zur großflächigen Siedlungstätigkeit“ im Raum Reinbek/Glinde ist gemäß der Fortschreibung „auf die innere Gliederung und damit zusammenhängend auf die Erhaltung der Grünzäsuren zwischen den Siedlungskörpern und den Ausbau von Naherholungsmöglichkeiten besonderer Wert zu legen.“

Seit Anfang 2014 liegt die Gemeinde Oststeinbek im Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein. Mit dem Neuzuschnitt der Planungsräume ist die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) verbunden. Wesentlicher Bestandteil des neuen LEPs soll die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 werden. Sie soll eine Leitidee sowie Visionen und Entwicklungsperspektiven für das Land bis zum Jahr 2030 vorgeben und insbesondere auch Strategien und konkrete Handlungsansätze aufzeigen.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) wird fortgeschrieben. Der Plan ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren. Am 27.

November 2018 hat die Landesregierung dem ersten Entwurf der Planfortschreibung zugestimmt. Vom 18. Dezember 2018 bis zum 31. Mai 2019 fand ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt, in dem Änderungsvorschläge zum ersten Planentwurf gemacht werden konnten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend von der Landesplanungsbehörde ausgewertet, abgewogen und der Entwurf überarbeitet. Am 24. November 2020 hat die Landesregierung dem zweiten Entwurf zugestimmt. Hierzu gab es ebenfalls ein öffentliches Beteiligungsverfahren, das vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021 lief und in dem zu den Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf Stellung genommen werden konnte. Die anschließende Auswertung hat zu keinen wesentlichen Änderungen am Planentwurf mehr geführt. Die Landesregierung hat daher am 28. September 2021 dem finalen Entwurf für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugestimmt und diesen anschließend dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zugeleitet. Am 27. Oktober 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Entwurf der Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugestimmt. Nachdem der Landtag zugestimmt hat, kann die Landesregierung nun die Fortschreibung endgültig beschließen. Geplant ist dieser Beschluss für Mitte November 2021. Mitte Dezember 2021 könnte die Fortschreibung mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein dann in Kraft treten. Die Fortschreibung ersetzt anschließend den Landesentwicklungsplan 2010.

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Statt bislang fünf wird es entsprechend der neuen Planungsräume zukünftig nur noch drei Regionalpläne geben.

### **3. Künftige Entwicklung der Gemeinde**

#### **3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Die Gemeinde Oststeinbek wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den kommenden Jahren durchführen. Ende 2015 ist der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden. Mitte 2018 lag der erste Vorentwurf aus. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt derzeit. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde 2017 eine Potentialflächenerhebung erarbeitet. Baulücken, Brachflächen, und Nachverdichtungsmöglichkeiten bilden vielfältige und attraktive innerörtliche Möglichkeiten zur Schaffung von benötigtem Wohnraum, ohne Siedlungsstrukturen in der Fläche zu erweitern. Die Ergebnisse wurden Ende 2017 präsentiert und den Bürgern von Oststeinbek zur Verfügung gestellt.

Die erste Oststeinbeker Entwicklungsplanung stammt aus dem Jahre 1994 (Entwicklungsgutachten Stormarn/ Hamburg) und eignet sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer städtebaulicher Herausforderungen mit dem Leitziel einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung nicht mehr zur Steuerung der räumlichen Entwicklung Oststeinbeks. In vielen Bereichen ist die Umsetzung des Entwicklungsgutachtens nicht mehr möglich, da die erfolgten städtebaulichen Entwicklungen von den Festsetzungen abweichen. Dies ist vor allem in den Nachbarkommunen deutlich zu erkennen. Eine offizielle Aufhebung des Entwicklungsgutachtens ist daher anzustreben und muss mit allen Betroffenen erörtert werden.

Oststeinbek mit seinen knapp 9.000 Einwohnern verfügt als Verdichtungsraum (LEP 2010) innerhalb des engeren Verflechtungsbereichs der benachbarten Großstadt Hamburg sowohl über städtisch als auch dörflich geprägte Bereiche, die in der Vergangenheit

unterschiedliche Entwicklungen erfahren haben. So konnte der Ortsteil Havighorst seine kleinteiligen Siedlungsstrukturen der ehemals bäuerlich geprägten Kulturlandschaften sowie das örtliche Gemeinschaftsleben in Teilen erhalten, während der Ortsteil Oststeinbek durch Siedlungswachstum und Verkehrsmaßnahmen sein Gesicht verändert hat.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Oststeinbek setzt entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ortsteilen räumliche und thematische Schwerpunkte, die einer integrierten Betrachtungsweise unterliegen.

Dies soll auch im Hinblick auf die anstehenden städtebaulichen Entwicklungen zu den Themenfeldern Seniorengerechtes Wohnen/ Verkehr/ Sanierung (Neubau) der Grundschule/ Nachverdichtung der bestehenden Wohngebiete etc. genutzt werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat im Juni 2017 stattgefunden. Dort hatten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Belange vorzubringen. Weiterhin wurden zu einzelnen Fachthemen Workshops von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass sich alle Beteiligten in der Flächennutzungsplanung wiederfinden.

### 3.2 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst

Der Oststeinbeker Ortsteil Havighorst ist überwiegend dörflich geprägt und landwirtschaftlich strukturiert. Zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben fügen sich Ein- und Mehrfamilienhäuser ein. In der Mitte des Ortsteils befindet sich die öffentliche Festwiese. Südöstlich ist eine große Sportanlage mit Tennisplätzen und Grandplatz anzutreffen.

Unter anderem ausgelöst durch jüngste Ereignisse, wie die Schließung des alteingesessenen „Gasthofes Schwarzenbeck“ sowie der weiteren Gastronomiebetriebe „Restaurant & Café Klönschnack“, „Weinkontor Retana“ und der „Havighorster Nesthenne“, welche wichtige Orte im gemeinschaftlichen Leben im Ortsteil Havighorst dargestellt haben, stellt sich auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Frage nach Möglichkeiten zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, wie auch allgemein nach der Identität Havighorsts als Wohn- und Lebensort.

Bereits im Prozess der Neuaufstellung des Oststeinbeker Flächennutzungsplans wurde sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten sowie –absichten des Ortsteils auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass für Havighorst eine behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkungen zur Gesamtgemeinde gewünscht wird.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im Jahr 2021 für den Ortsteil Havighorst ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) aufgestellt, welches als maßnahmenunterlegte Entwicklungsstrategie die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und beteiligungsorientierte Entwicklung des Ortsteils bildet. Grundlegung für die Erstellung des Konzeptes war dabei eine breite und vielfältige Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

## **4 Besondere gemeindliche Bauvorhaben**

Ende Sommer 2006 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abgeschlossen. Sie bestehen aus der „Busspur Ost“ zwischen Ortseingang Oststeinbek und Siedlung Meienhoop sowie den

Linksabbiegespuren innerhalb der Ortslage von Oststeinbek in Höhe Hamburger Kamp, Bergstraße, Barsbütteler Weg und Twiete. Der ÖPNV kann hierdurch, ohne durch Abbiegeverkehre beeinträchtigt zu werden, bevorrechtigt und flüssiger durch den Ort fahren. Aktuell wurde die Aufrechterhaltung des 10-Minutentaktes an Werktagen mit dem Kreis vereinbart sowie der Einsatz einer Nachtbuslinie. Als weitere Verbesserung des ÖPNV ist seit Dezember 2016 das Gewerbegebiet von der Linie 233 erschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zum Teil durch freiwillige Gemeindeleistungen. Eine Taktverbesserung erfolgte zum Fahrplanwechsel 2018.

Die Schulkapazitäten der Helmut-Landt-Grundschule (HLGS) sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen an ihre Grenzen gelangt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf für die Grundschule festgestellt. Um ein möglichst innovatives und effizientes Schulkonzept zu erhalten, wurden 2015 finanzielle Mittel für einen Architektenwettbewerb bereitgestellt. Vorbereitend dazu wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer vergleichenden Untersuchung Neubau- vs. Sanierungs- und Umbaukonzept der bestehenden HLGS beauftragt. Im Dezember 2015 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine zukunftsfähige Grundschule (4-zügige offene Ganztagschule) für die Gemeinde Oststeinbek in Form eines Neubaus am Standort „Bewegte Hügellandschaft“ geplant wird. Zudem wurden die erforderlichen Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb getroffen. Der Architektenwettbewerb begann im September 2017 und wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Architekten und Landschaftsplaner wurde abgeschlossen und Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Baugrunduntersuchung, Bauphysik sowie den Brandschutz beauftragt. Zur Unterstützung der Verwaltung wurde ein Projektsteuerer hinzugezogen.

Der derzeitige Kostenrahmen umfasst ca. ca. 25.000.000 €. Ein Risiko der Preisveränderung aufgrund der aktuellen und auch zukünftig möglichen Preissteigerungen ist in dieser Summe nicht erfasst. Gemäß Beschluss der Gemeindevertreter wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen und der Bauantrag gestellt. Die Bewilligung wird im Dezember 2021 erwartet. Somit können die Arbeiten zu Beginn des Jahres 2022 starten. Als erstes wird die Demontage der bestehenden Wegebeleuchtung und Umverlegung des Trafos vor der Walter-Ruckert-Halle sowie der Rodung des Bewuchses in der Hügellandschaft erfolgen. Der TCO ist derzeit in der Planung der vereinbarten Umverlegung von zwei Tennisplätzen, welche aufgrund der zukünftigen Zugangssituation erfolgen muss.

Im Rahmen der Erweiterung der elektronischen Schließanlage an den gemeindlichen Gebäuden wurden der Bürgersaal, die Scheune und das Jugendzentrum Oststeinbek neu ausgerüstet.

Das Musische Forum hat einen neuen Fassadenanstrich erhalten. Dabei wurden vorhandene Risse überarbeitet.

In der Feuerwehr Stormarnstraße wurde ein Klimagerät in der Leitzentrale installiert um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und das Risiko eines Ausfalls der Technik durch Überhitzung zu vermeiden. Des Weiteren wurde die Installation einer Brandmeldeanlage mit Einbindung der Fahrzeuge ausgeschrieben und beauftragt. Aufgrund verzögerter Materiallieferungen wird eine Ausführung voraussichtlich erst in 2022 erfolgen. Die

Ausleuchtung des Parkplatzes wird derzeit durch die Installation weiterer Leuchtkörper verbessert.

Am Jugendzentrum Oststeinbek wurde die Freifläche im Innenhof neu überdacht. Die Maßnahme war aufgrund der vorhandenen defekten Überdachung erforderlich.

Im Bereich der KiTa Gerberstraße, Hort Gerberstraße sowie der Außenstelle Kita an der Walter-Ruckert-Halle wurden Überdachungen installiert. Diese sollen zum einen die Regengeschützte Aufenthaltsfläche der Objekte erweitern bzw. den Eingangsbereich der überdachen. An der KiTa Elbkinder (Meessen 32b) wurden im Bereich der Krippe zur Überdachung der Außenflächen zwei elektrische Markisen installiert.

Zum Ausbau der Betreuungsplätze in der Gemeinde wurden zwei Wagen als Unterkunfts- und Aufenthaltsbereich beschafft und zwischen dem Sportforum und der KiTa Elbkinder (Meessen) vorübergehend aufgestellt. Es wird derzeit nach einem endgültigen Standort gesucht.

Aktuell sind in der Gemeinde 67 Flüchtlinge in 8 eigenen und 3 angemieteten Liegenschaften untergebracht. Aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen sind die vorhanden Unterbringungsmöglichkeiten ausreichend.

Als große gemeindliche Baumaßnahme ist weiterhin der Neubau des gemeindlichen Bauhofes und des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst geplant. Hier werden derzeit die Voruntersuchungen des Bodens beauftragt, um am angestrebten Standort eine grundlegende Aussage zu den Gründungsempfehlungen und möglichen Bodenbelastungen zu erhalten.

## **5. Digitalisierung**

Mitte Mai 2021 war es soweit – seitdem bietet die Gemeinde Oststeinbek ihren Bürgerinnen und Bürgern die Terminvereinbarung online über den Internetauftritt der Gemeinde an. Gestartet wurde im Mai mit den Terminvereinbarungen im Einwohnermeldeamt, im September kamen die Möglichkeiten zur Terminvereinbarung mit dem Standesamt, Ordnungsamt, Gewerbe und Verkehr hinzu.

Das digitale Service-Angebot ist täglich rund um die Uhr verfügbar. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger von Oststeinbek besser planen. Die Termine werden bei der Buchung verbindlich bestätigt.

Um auch weiterhin in Krisensituationen für unsere Bürgerinnen und Bürger arbeitsfähig zu bleiben wurde die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung durch mobiles Arbeiten weiter vorangetrieben und erfolgreich implementiert.

Ein nächster Meilenstein wird daher die e-Akte sein: Vorreiter für die „elektronische Akte“ sind seit 2019 unsere politischen Gremien. Von der Terminankündigung, über die Einladung und Verteilung der Sitzungsunterlagen bis zum Protokoll und deren Veröffentlichung auf der Webseite wird hier das papierlose Leben mittels Tablets und dem Ratsinformationssystem gelebt.

Zum Jahreswechsel soll dann auch die neue Telefonanlage in Betrieb genommen werden, welche den Kollegen die tägliche Kommunikation und Erreichbarkeit vereinfachen soll.

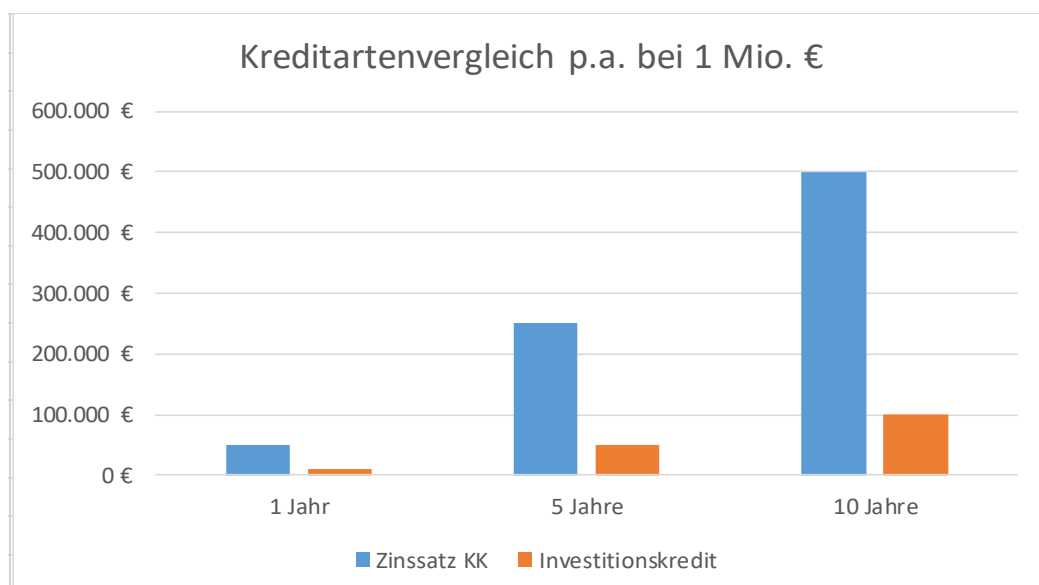
Auch der erste WLAN-Hot Spot wird zu dieser Zeit in Betrieb genommen. Nach einer mehrmonatigen Testphase sollen bis 2024 weitere Standorte in Oststeinbek folgen.

In Jahr 2022 wird uns dann auch das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ begleiten, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

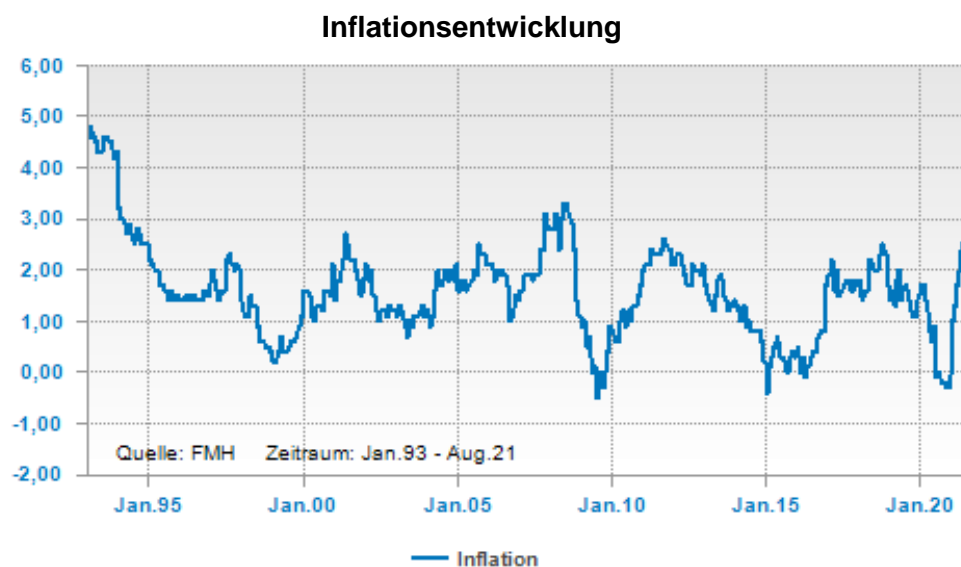
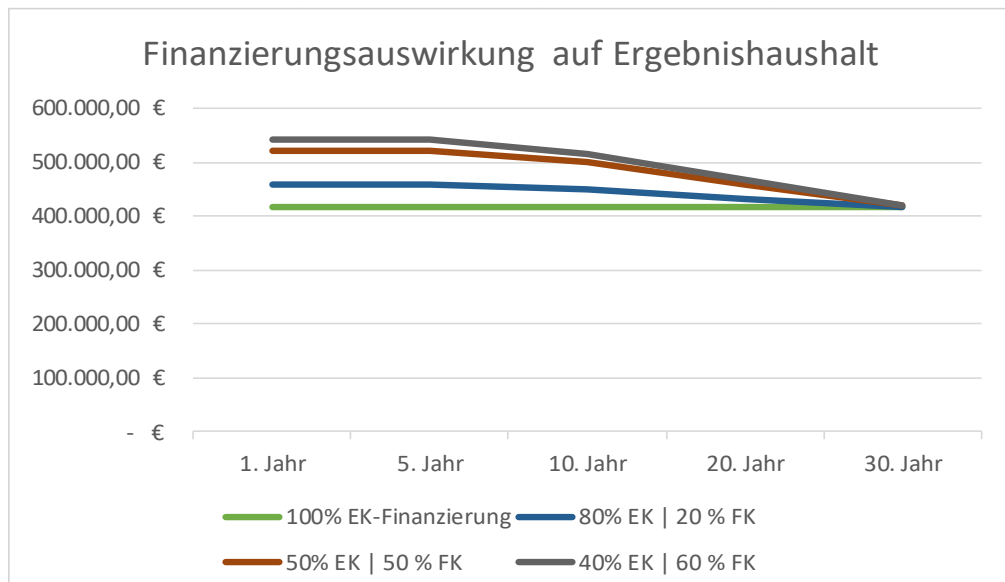
## 5 Kreditermächtigung

Als größtes Investitionsvorhaben wird mit den Haushaltsplanjahr 2022 die Realisierung des Grundschulneubaus nach erfolgtem Architektenwettbewerb beginnen. Die Gesamtkosten werden aktuell auf rd. 25 Mio. € eingeschätzt. Die Darstellung dieser Gesamtfinanzierung soll vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit mit 15 Mio. € aus Krediten und rd. 10 Mio. € Eigenkapital finanziert werden. Die Rahmenbedingungen gemäß § 85 Gemeindeordnung (GO) ebenso wie § 76 GO finden Beachtung.

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Finanzumlaufvermögen, welches zu einem erheblichen Teil für die in den kommenden Jahren zu erbringenden Umlageverpflichtungen (Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage) vorzuhalten ist, um die spätere Finanzierung über Kassenkredite abwenden zu können. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen in der Bilanz gebildet. Neben der nachhängenden Berechnung dieser Umlagen muss die Gemeinde von einer rückläufigen Gewerbesteuereinnahme ausgehen, was mittelfristig für eine anhaltende Umlagenlast sorgen wird. Aufgrund der anhaltenden Differenz zwischen Kassen- (5% p.a. bei dauerhafter Überziehung) und Investitionskrediten (1% p.a.) ist der Investitionskredit in jedem Fall als wirtschaftlicher anzusehen zumal der Investitionskredit durch die Zinsbindung keiner Zinsschwankung unterliegt.



Die Kostenverteilung über die Darlehenstilgung von maximal 30 Jahre kommt der Generationengerechtigkeit entgegen, der die Abschreibungen aufgrund der günstigen Zinssituation nur in vertretbarem Maße erhöht. Hierbei begünstigt die zurzeit steigende Inflation die Gesamtbelastung.





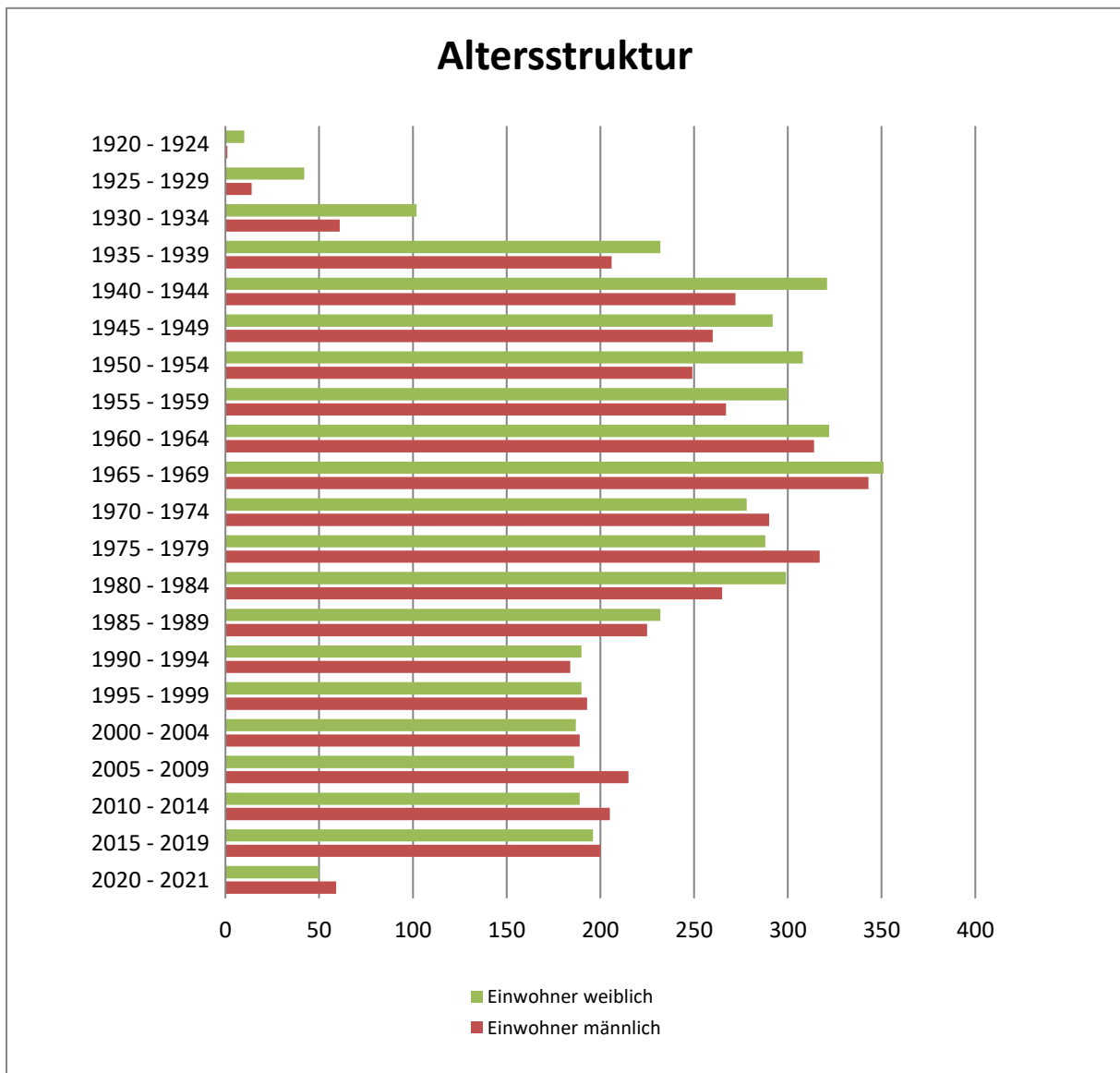
## 6 Einwohnerzahlen

Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner
17.05.1939	1.622		Volkszählung	7.724		31.03.2008	8.069
13.09.1950	3.286		31.03.1988	7.779		31.03.2009	8.246
06.06.1961	3.443		31.03.1989	7.840		31.03.2010	8.469
27.05.1970	4.041		31.03.1990	7.990		31.03.2011	8.630
31.03.1971	4.242		31.03.1991	8.033		31.03.2012	8.667
31.03.1972	4.859		31.03.1992	8.043		31.03.2013	8.663
31.03.1973	5.200		31.03.1993	8.122		31.03.2014	8.766
31.03.1974	5.545		31.03.1994	8.105		31.03.2015	8.862
31.03.1975	5.928		31.03.1995	8.159		31.03.2016	8.918
31.03.1976	6.302		31.03.1996	8.149		31.03.2017	8.949
31.03.1977	6.615		31.03.1997	8.101		31.03.2018	8.944
31.03.1978	7.012		31.03.1998	8.053		31.03.2019	8.885
31.03.1979	7.135		31.03.1999	8.038		31.03.2020	8.902
31.03.1980	7.144		31.03.2000	8.041		31.03.2021	8.894
31.03.1981	7.299		31.03.2001	7.910			
31.03.1982	7.568		31.03.2002	7.925			
31.03.1983	7.729		31.03.2003	7.858			
31.03.1984	7.777		31.03.2004	7.820			
31.03.1985	8.071		31.03.2005	7.836			
31.03.1986	8.226		31.03.2006	7.762			
31.03.1987	8.331		31.03.2007	7.893			

## 7 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km<sup>2</sup>)

Gebietsfläche der Gemeinde		bis 1973	ab 1974		
gesamt		11,18 km <sup>2</sup>	11,31 km <sup>2</sup>		
davon Oststeinbek		5,83 km <sup>2</sup>	5,96 km <sup>2</sup>		
Havighorst		5,45 km <sup>2</sup>	5,35 km <sup>2</sup>		
Jahr	Einwohner je km <sup>2</sup>	Jahr	Einwohner je km <sup>2</sup>	Jahr	Einwohner je km <sup>2</sup>
1939	145	1990	706	2009	729
1950	294	1991	710	2010	749
1961	308	1992	711	2011	763
1970	361	1993	718	2012	766
1975	527	1994	716	2013	766
1976	557	1995	721	2014	775
1977	585	1996	720	2015	784
1978	620	1997	716	2016	789
1979	634	1998	713	2017	791
1980	631	1999	711	2018	791
1981	641	2000	711	2019	786
1982	662	2001	699	2020	787
1983	683	2002	699	2021	786
1984	688	2003	695		
1985	714	2004	691		
1986	727	2005	693		
1987	737	2006	686		
1988	693	2007	698		
1989	697	2008	713		

## 8 Altersstruktur zum 31.03.2021



## 9 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis-rücklage am 31.12. in TEUR	vor-getragener Jahres-fehlbetrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahres-fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital <sup>1</sup> am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup> in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	38.641,12	0,00	10.827,12	0,00	1.486,12	50.954,36	66.955,66	76,10%
2019 <sup>3</sup>	36.702,81	0,00	12.313,24	0,00	2.796,44	51.812,48	78.591,27	65,93%
2020*	36.702,81	0,00	15.109,70	0,00	606,28	52.418,79	94.287,61	55,59%
2021*	36.702,81							#DIV/0!
Haushaltsjahr*	36.702,81							#DIV/0!
2022*	36.702,81							#DIV/0!
2023*	36.702,81							#DIV/0!
2024*	36.702,81							#DIV/0!

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

### Anlage 3

§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

## 10 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2</sup> in TEUR				
	2023	2024	2025	2026	2027ff
1	2	3	4	5	6
2019	-	-	-	-	-
2020	8,6		-	-	-
2021	-	8,6	-	-	-
Haushaltsjahr	14.000,0	4.000,0	-	-	-
Summe <sup>3</sup>	14.008,6	4.008,6	-	-	-
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (Ohne Umschuldungskredite)	11.000,0	4.000,0			

<sup>1</sup> In der Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahres aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

<sup>2</sup> In der Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in der Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

<sup>3</sup> Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag + / - ..." die Änderungen deutlich gemacht werden.

### Anlage 4

§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

## 11 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen <sup>1</sup>

Anlage 8  
Muster zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen <sup>1</sup>													
Oststeinbek													
Teilhaushalt Produktbereich Produktgruppe	Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr				
	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen <sup>2</sup>	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis	
in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Zentrale Verwaltung	-515.600	5.635.713	2.874.300	5.125.013	-541.300	6.133.137	3.190.016	5.596.537	579.200	-6.162.800	-2.990.000	-5.586.300
11	Innere Verwaltung	-393.800	4.251.269	2.417.600	3.862.369	-419.000	4.786.472	2.700.316	4.372.172	438.600	-4.764.300	-2.601.400	-4.328.400
12	Sicherheit und Ordnung	-121.800	1.384.444	456.700	1.262.644	-122.300	1.346.664	489.700	1.224.364	140.600	-1.398.500	-388.600	-1.257.900
2	Schule und Kultur	-120.800	1.986.316	321.500	1.865.516	-109.900	2.154.452	361.800	2.044.552	79.800	-2.146.150	-383.700	-2.066.350
21-24	Schulträgeraufgaben	-49.800	1.552.594	149.500	1.502.794	-49.400	1.658.300	182.000	1.608.900	30.700	-1.694.000	-187.500	-1.663.300
25-29	Kultur und Wissenschaft	-71.000	433.722	172.000	362.722	-60.500	496.152	179.800	435.652	49.100	-452.150	-196.200	-403.050
3	Soziales und Jugend	-2.257.600	7.380.503	2.919.200	5.122.903	-6.097.300	11.119.496	2.621.000	5.022.196	6.120.900	-10.968.400	-2.827.100	-4.847.500
31-35	Soziale Hilfen	-984.500	1.778.907	295.500	794.407	-1.106.400	1.795.962	284.800	689.562	1.206.100	-1.890.600	-269.300	-684.500
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.273.100	5.609.895	2.623.700	4.336.795	-4.990.900	9.331.834	2.336.200	4.340.934	4.914.800	-9.077.800	-2.557.800	-4.163.000
4	Gesundheit und Sport	-96.400	819.314	47.200	722.914	-96.400	763.849	49.700	667.449	96.400	-615.800	-49.600	-519.400
41	Gesundheitsdienste												
42	Sportförderung	-96.400	819.314	47.200	722.914	-96.400	763.849	49.700	667.449	96.400	-615.800	-49.600	-519.400
5	Gestaltung der Umwelt	-810.900	3.008.519	750.600	2.123.619	-886.900	3.445.680	921.400	2.491.280	1.010.800	-3.172.250	-1.006.200	-2.093.950
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-68.500	410.900	11.100	342.400	-155.600	401.700	131.700	246.100	60.000	-320.500	-156.600	-260.500
52	Bauen und Wohnen		2.500		2.500		12.000		12.000		-20.300		-20.300
53	Ver- und Entsorgung	-408.400	277.500		-204.900	-410.400	289.722		-188.178	424.900	-258.000		234.400
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-199.100	794.799	100.000	595.699	-200.500	1.086.163	109.500	885.663	310.700	-700.800	-107.800	-390.100
55	Natur- und Landschaftspflege	-63.400	444.572	85.500	381.172	-63.500	540.483	88.200	476.983	76.700	-532.200	-84.400	-455.500
56	Umweltschutz									54.000	-138.300	-65.800	-84.300
57	Wirtschaft und Tourismus	-71.500	1.078.248	554.000	1.006.748	-56.900	1.115.612	592.000	1.058.712	84.500	-1.202.150	-591.600	-1.117.650
6	Zentrale Finanzleistungen	-51.370.400	35.511.200	48.200	-15.819.200	-44.827.500	29.046.400	45.000	-15.681.100	48.519.500	-33.349.900	-83.300	15.139.600
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-51.370.400	35.511.200	48.200	-15.819.200	-44.827.500	29.046.400	45.000	-15.681.100	48.519.500	-33.349.900	-83.300	15.139.600

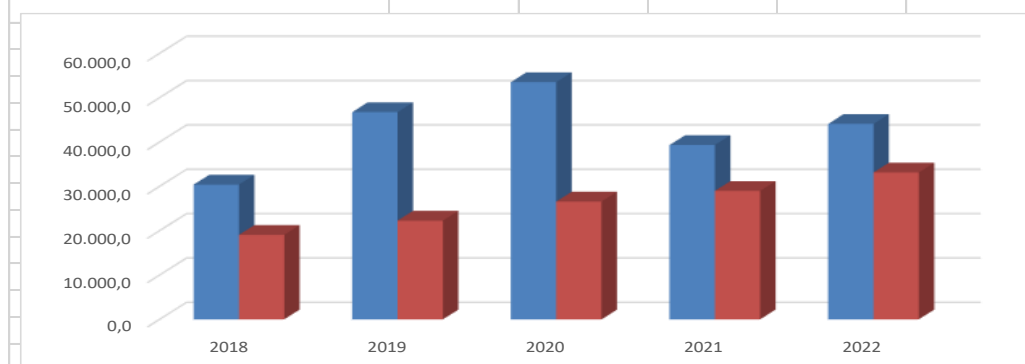
Haushaltsplan 2022

## 12 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen																			
Oststeinbek																			
Teilhaushalt Produktbereich Produktgruppe	Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr						
	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	lfd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	
in EUR																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	542.500,00	-5.279.212,77	-4.736.712,77	600,00	-851.274,22	-850.674,22	569.800,00	-5.788.836,68	-5.219.036,68	1.200,00	-1.742.701,20	-1.741.501,20	601.200,00	5.742.900,00	5.141.700,00	1.200,00	688.500,00	687.300,00
11	Innere Verwaltung	431.400,00	-4.088.068,67	-3.656.668,67	600,00	-468.094,50	-467.494,50	458.100,00	-4.630.072,35	-4.171.972,35	1.200,00	-725.510,14	-724.310,14	483.000,00	4.559.400,00	4.076.400,00	1.200,00	312.800,00	311.600,00
12	Sicherheit und Ordnung	111.100,00	-1.191.144,10	-1.080.044,10		-383.179,72	-383.179,72	111.700,00	-1.158.764,33	-1.047.064,33		-1.017.191,06	-1.017.191,06	118.200,00	1.183.500,00	1.065.300,00		375.700,00	375.700,00
2	Schule und Kultur	110.600,00	-1.931.615,78	-1.821.015,78	71.500,00	-4.407.624,57	-4.336.124,57	99.700,00	-2.102.352,00	-2.002.652,00		-6.688.163,49	-6.688.163,49	66.300,00	2.074.850,00	2.008.550,00		5.108.000,00	5.108.000,00
21-24	Schulträgeraufgaben	42.900,00	-1.516.893,82	-1.473.993,82	71.500,00	-4.394.443,17	-4.322.943,17	42.500,00	-1.624.500,00	-1.582.000,00		-6.683.663,49	-6.683.663,49	20.600,00	1.641.100,00	1.620.500,00		5.102.000,00	5.102.000,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	67.700,00	-414.721,96	-347.021,96		-13.181,40	-13.181,40	57.200,00	-477.852,00	-420.652,00		-4.500,00	-4.500,00	45.700,00	433.750,00	388.050,00		6.000,00	6.000,00
3	Soziales und Jugend	2.226.100,00	-7.116.802,86	-4.890.702,86		-538.856,03	-538.856,03	6.065.800,00	-10.866.595,69	-4.800.795,69		-665.832,58	-665.832,58	6.086.500,00	10.654.800,00	4.568.300,00		361.000,00	361.000,00
31-35	Soziale Hilfen	977.900,00	-1.708.307,48	-730.407,48		-27.000,00	-27.000,00	1.099.800,00	-1.730.661,69	-630.861,69		-40.000,00	-40.000,00	1.198.500,00	1.768.600,00	570.100,00		20.000,00	20.000,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.248.200,00	-5.416.795,38	-4.168.595,38		-511.856,03	-511.856,03	4.966.000,00	-9.144.234,00	-4.178.234,00		-625.832,58	-625.832,58	4.888.000,00	8.886.200,00	3.998.200,00		341.000,00	341.000,00
4	Gesundheit und Sport	95.100,00	-742.713,50	-647.613,50		-15.000,00	-15.000,00	95.100,00	-687.249,05	-592.149,05		-6.500,00	-6.500,00	95.000,00	529.300,00	434.300,00		82.500,00	82.500,00
41	Gesundheitsdienste																		
42	Sportförderung	95.100,00	-742.713,50	-647.613,50		-15.000,00	-15.000,00	95.100,00	-687.249,05	-592.149,05		-6.500,00	-6.500,00	95.000,00	529.300,00	434.300,00		82.500,00	82.500,00
5	Gestaltung der Umwelt	855.900,00	-2.771.718,83	-1.915.818,83	66.900,00	-1.887.670,13	-1.820.770,13	925.400,00	-3.231.380,07	-2.305.980,07	57.400,00	-2.041.917,66	-1.984.517,66	914.100,00	2.945.350,00	2.031.250,00	153.000,00	1.171.700,00	1.018.700,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	68.500,00	-410.900,00	-342.400,00				155.600,00	-401.700,00	-246.100,00		-608.000,00	-608.000,00	60.000,00	320.500,00	260.500,00			
52	Bauen und Wohnen		-2.500,00	-2.500,00					-12.000,00	-12.000,00				20.300,00	20.300,00				
53	Ver- und Entsorgung	482.400,00	-277.500,00	204.900,00				477.900,00	-289.722,01	188.177,99				492.400,00	258.000,00	-234.400,00			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	179.500,00	-666.098,87	-486.598,87	66.900,00	-952.865,53	-885.965,53	180.900,00	-962.963,06	-782.063,06	57.400,00	-769.800,00	-712.400,00	182.400,00	564.700,00	382.300,00	120.000,00	930.000,00	810.000,00
55	Natur- und Landschaftspflege	54.000,00	-426.971,78	-372.971,78		-835.800,00	-835.800,00	54.100,00	-524.983,00	-470.883,00		-366.800,00	-366.800,00	55.800,00	517.800,00	462.000,00	18.000,00	94.300,00	76.300,00
56	Umweltschutz													54.000,00	138.300,00	84.300,00			
57	Wirtschaft und Tourismus	71.500,00	-987.748,18	-916.248,18		-99.004,60	-99.004,60	56.900,00	-1.040.012,00	-983.112,00		-297.317,66	-297.317,66	69.500,00	1.125.750,00	1.056.250,00	15.000,00	147.400,00	132.400,00
6	Zentrale Finanzleistungen	51.184.400,00	-26.473.000,00	24.711.400,00		-4.000.000,00	-4.000.000,00	39.247.500,00	-29.071.400,00	10.176.100,00				43.939.800,00	33.165.600,00	-		10.774.200,00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	51.184.400,00	-26.473.000,00	24.711.400,00		-4.000.000,00	-4.000.000,00	39.247.500,00	-29.071.400,00	10.176.100,00				43.939.800,00	33.165.600,00	-		10.774.200,00	

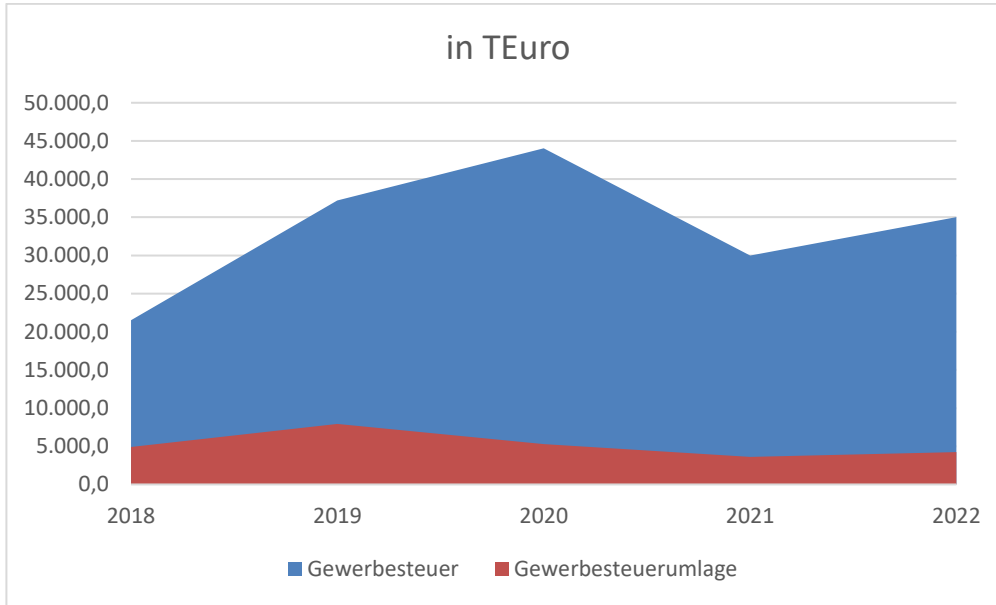
### 13 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie Umlagen

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Vorjahr -3	Vorjahr -2	Vorjahr -1	des	des
	2018	2019	2020	Vorjahres	Haushalts-
	2018	2019	2020	2021	jahres
Grundsteuer A	19,8	18,1	19,2	19,0	19,0
Grundsteuer B	1.312,9	1.306,3	1.319,6	1.315,0	1.330,0
Gewerbesteuer	21.531,5	37.217,7	44.033,6	30.000,0	35.000,0
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.474,7	5.949,4	5.710,9	5.682,9	5.667,4
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	1.364,0	1.513,5	1.640,7	1.596,6	1.361,4
Vergnügungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hundesteuer	28,4	30,5	32,1	32,0	32,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Steuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderschlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsleistungen n.d. Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	477,7	520,4	573,8	500,0	500,0
sonstige allgemeine Finanzaufweisung	181,0	177,5	177,3	176,4	176,4
<b>Summe der allgem. Deckungsmittel</b>	<b>30.390,1</b>	<b>46.733,3</b>	<b>53.507,2</b>	<b>39.321,9</b>	<b>44.086,2</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		53,78	14,49	-26,51	12,12
Gewerbesteuerumlage	4.897,8	7.929,0	5.277	3.621,0	4.225,0
allgemeine Kreisumlage	6.069,0	6.159,2	7.901	8.800,0	9.280,0
zusätzliche Kreisumlage	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Finanzausgleichsumlage	8.084,9	8.173,9	13.388	16.550,0	19.630,0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>19.052</b>	<b>22.262</b>	<b>26.565</b>	<b>28.971</b>	<b>33.135</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		16,85	19,33	9,06	14,37

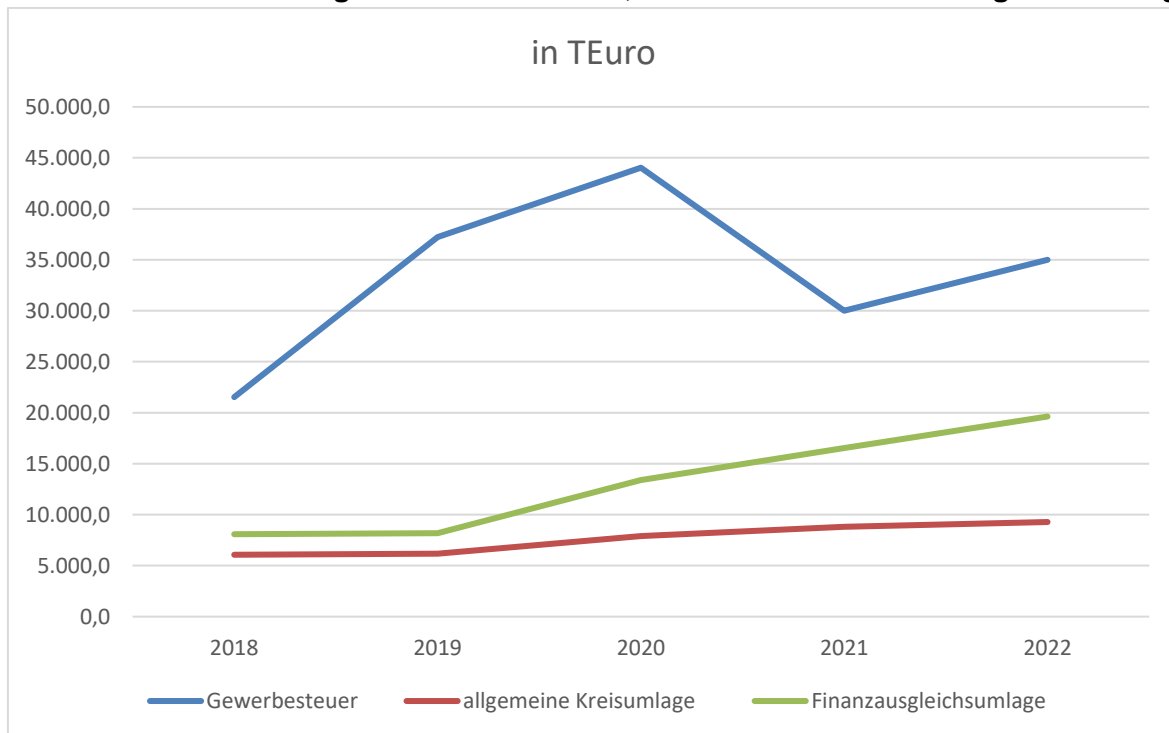


Anlage 11  
§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

### 13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



### 13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage



## 14 Gewerbebetriebe und deren Steueraufkommen

Gemeinde Oststeinbek  
Oststeinbek

### Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Optionen: Gemeinde: 01, Abgabenart Gewerbesteuer: 2000, Zu Grunde liegendes V-Jahr: 2021, Veranlagungsart: Vorauszahlung

Von den insgesamt 1653 Gewerbebetrieben  
(Stand per 04.11.21 lt. Gewerbeamt)  
zahlten 2021

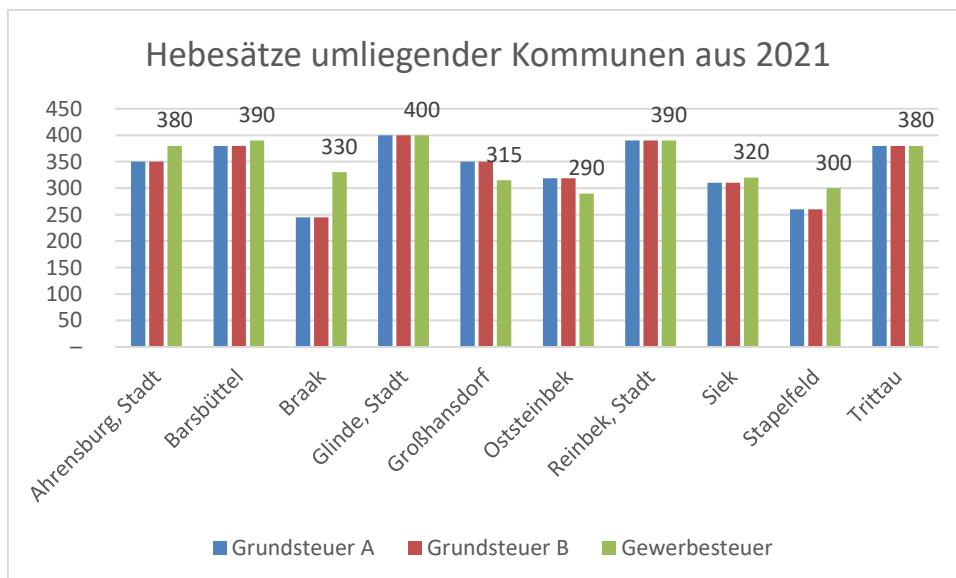
1322 Gewerbebetriebe (	79,98 %)	keine Gewerbesteuer	
66 Gewerbebetriebe (	3,99 %)	bis	1.000 EUR
152 Gewerbebetriebe (	9,20 %)	von 1.001 EUR bis	10.000 EUR
96 Gewerbebetriebe (	5,81 %)	von 10.001 EUR bis	100.000 EUR
17 Gewerbebetriebe (	1,03 %)	über	100.000 EUR

**1653 Gewerbebetriebe ( 100,00 % )**

**Gewerbesteuer jährlich**

**27.338.723,00 EUR**

## 15 Hebesätze für Realsteuern im Umland





## 16 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit <sup>2</sup>		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 <sup>3</sup>	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für	1.811,40	1.431,42
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.811,40	1.431,42
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.811,40</b>	<b>1.431,42</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.811,40</b>	<b>1.431,42</b>
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in		
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<sup>1</sup> einschließlich ÖPP-Projekten		
	<sup>2</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik		
	<sup>3</sup> Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.		
	<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)		

## 17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Haushaltsjahre	Stand 01.01.	+ Kreditaufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich Restkreditermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR /Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2018	3.427,42	0,00	856,02	2.571,41	0
Ist - 2019	2.571,41	0,00	380,00	2.191,41	0
Ist - 2020	2.191,41	0,00	380,00	1.811,41	0
Ist - 2021	1.811,41	0,00	380,00	1.431,41	0
Soll im Haushaltsjahr	1.431,41	0,00	380,00	1.051,41	-----
Soll - 2023	1.051,41	11.000,00	380,00	11.671,41	-----
Soll - 2024	11.671,41	4.000,00	380,00	15.291,41	-----
Soll - 2025	15.291,41	0,00	500,00	14.791,41	-----
					<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Anlage 12

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik



## 19 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen <sup>2</sup>	Kommunalunternehmen (> 50 %) <sup>3</sup>	andere Anstalten <sup>4</sup>	Zweckverbände (> 50 %) <sup>5</sup>	Gesellschaften <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20% - 50%) <sup>7</sup>	Zweckverbände (20% - 50%) <sup>8</sup>	andere Gesellschaften <sup>9</sup>	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>10</sup>		Bürgschaften		Treuhandvermögen <sup>11</sup>	Stiftungen <sup>12</sup>	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
2018	2,57	0	0	0	0	0	0	2,571	288	0	0	0	2,571	288	0	0	0	0	0	0	0
2019	2,19	0	0	0	0	0	0	2,191	247	0	0	0	2,191	247	0	0	0	0	0	0	0
2020	2,19	0	0	0	0	0	0	2,191	246	0	0	0	2,191	246	0	0	0	0	0	0	0
2021	1,81	0	0	0	0	0	0	1,811	204	0	0	0	1,811	204	0	0	0	0	0	0	0
2022	1,05	0	0	0	0	0	0	1,051	118	0	0	0	1,051	118	0	0	0	0	0	0	0
2023	11,67	0	0	0	0	0	0	11,67	1.312	0	0	0	11,67	1.312	0	0	0	0	0	0	0
2024	15,29	0	0	0	0	0	0	15,29	1.719	0	0	0	15,29	1.719	0	0	0	0	0	0	0
2025	14,79	0	0	0	0	0	0	14,79	1.663	0	0	0	14,79	1.663	0	0	0	0	0	0	0

- 1 Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO
- 2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden
- 3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
- 4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
- 6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist
- 7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)
- 8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)
- 9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind
- 10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird
- 11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017
- 12 rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

## 20 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
		2020	2021	2022			2022
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						0,0
2.1	aufzulösende Zuschüsse	667,3	665,8	665,8	0,0	120,0	545,8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.689,0	1.692,2	1.702,6	0,0	0,0	1.702,6
2.3	aufzulösende Beiträge	1.904,6	1.783,3	1.783,3	0,0	0,0	1.783,3
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	20,5	16,8	13,4	0,0	3,4	10,0
2.8	Sonstige Sonderposten	176,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>4.457,5</b>	<b>4.158,1</b>	<b>4.165,1</b>	<b>0,0</b>	<b>123,4</b>	<b>4.041,7</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						0,0
3.11	Pensionsrückstellungen	3.823,8	3.823,1	3.771,7	45,0	0,0	3.816,7
3.12	Beihilferückstellungen	572,8	589,9	582,0	177,5	0,0	759,5
3.2	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Altlastenrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Steuerrückstellung	305,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Verfahrensrückstellung	8,0	27,0	27,0	0,0	0,0	27,0
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	14.250,0	30.250,0	30.250,0	0,0	4.500,0	25.750,0
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>18.960,0</b>	<b>34.690,0</b>	<b>34.630,7</b>	<b>222,5</b>	<b>4.500,0</b>	<b>30.353,2</b>

Anlage 14

§ 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik

## 21 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung						
		2020 <sup>2</sup> in TEUR	2021 <sup>2</sup> in TEUR	2022 <sup>3</sup> in TEUR	2023 <sup>4</sup> in TEUR	2024 <sup>4</sup> in TEUR	2025 <sup>4</sup> in TEUR	
1	2	3	5	6	7	8	9	
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.323	51.756	54.389	43.612	46.440	42.002
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	5.100	3.621	4.225	3.380	3.020	3.020
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	13.412	16.550	19.630	12.200	13.900	12.400
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	7.921	8.800	9.280	7.200	8.400	7.900
7373	5	Abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	172	177	176	178	180	181
	6	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.890</b>	<b>22.785</b>	<b>21.254</b>	<b>20.832</b>	<b>21.120</b>	<b>18.682</b>
	7	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>0,00%</b>	<b>27,36%</b>	<b>-6,72%</b>	<b>-1,99%</b>	<b>1,38%</b>	<b>-11,54%</b>
	8	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	<b>0,00%</b>	<b>2,00%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,00%</b>	<b>1,00%</b>	<b>1,00%</b>
		1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres						
		2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres						
		3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres						
		4 Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre						
		5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt						

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik, Anlage 16

22 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushalts- jahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen Vorjahre <sup>2</sup>	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	3.251,5	1.155,4		2.477,9	1.445,5	0,0
2019	4.913,8	1.633,9	197,2	3.252,0	483,8	0,0
2020	6.991,5	1.174,4		2.798,6		
2021	11.145,1					
Haushaltsjahr	7.411,7					
2023	14.568,6					
2024	4.516,4					
2025	477,3					

## 23 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Stand 04.11.2021

### Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2020	bewilligter Zuschuss 2020	bisher ausgezahlt Zuschuss 2020	Hinweise	beantragter Zuschuss 2021	bewilligter Zuschuss 2021	bisher ausgezahlt Zuschuss 2021	Hinweise	beantragter Zuschuss 2022	Hinweise
<b>Neu 42110</b>	<b>ADFC</b>									<b>500,00 €</b>	<b>Neuer Verein</b>
26330	Ole Orcaas Jugendförderung	5.300,00 €	5.300,00 €	5.204,09 €		7.543,38 €	7.600,00 €	2.572,94 €		7.600,00 €	
26320	Förderkreis Bläsermusik Oststeinbek e. V.	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €		1.200,00 €	1.200,00 €			1.200,00 €	
26200	Männergesangverein Steinbek-Havighorst	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		6.200,00 €	5.200,00 €			6.200,00 €	1.000 = Vereinsarbeit / 5.200 = Saalnutzung
42110	Modellsportclub	2.000,00 €	2.000,00 €	781,47 €		2.000,00 €	2.000,00 €	1.110,36 €		2.000,00 €	
26100	LSG Lailenspielgruppe Oststeinbek e.V.					4.300,00 €	4.300,00 €	2.144,25 €		4.300,00 €	
26310	Musisches Forum Oststeinbek e. V.										
	Jugendförderung	28.000,00 €	28.000,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €			25.000,00 €	
	Bewirtschaftungskosten	19.000,00 €	19.000,00 €	13.582,81 €		19.000,00 €	19.000,00 €	12.955,89 €		19.000,00 €	
	Miete	19.200,00 €	19.200,00 €			19.200,00 €	19.200,00 €	19.111,80 €		19.200,00 €	
26120	Havighorster Bürgerverein	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
26150	Oststeinbeker Kulturring e. V.	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €			7.500,00 €	
42110	Oststeinbeker Sportverein von 1948 e. V.										
	Jugendförderung*	15.600,00 €	15.916,19 €	15.916,19 €		15.900,00 €	14.974,67 €	14.974,67 €		15.900,00 €	
	Kleine Halle Havighorst (80 %)	5.600,00 €	5.570,00 €			6.600,00 €	6.600,00 €	4.924,00 €		6.700,00 €	
	Benutzungsentgelte Sportanlagen	100.000,00 €	100.000,00 €			100.000,00 €	100.000,00 €			100.000,00 €	
	Budo-Matten	0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €	
42110	Tennisleub Oststeinbek e. V.										
	Jugendförderung*	1.400,00 €	1.118,94 €	1.118,94 €		1.100,00 €	1.253,81 €	1.253,81 €		1.100,00 €	
	BewKosten-Pauschale*	2.200,00 €	1.748,70 €	1.748,70 €		1.700,00 €	1.748,70 €	1.748,70 €		1.700,00 €	

### Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2020	bewilligter Zuschuss 2020	bisher ausgezahlt Zuschuss 2020	Hinweise	beantragter Zuschuss 2021	bewilligter Zuschuss 2021	bisher ausgezahlt Zuschuss 2021	Hinweise	beantragter Zuschuss 2022	Hinweise
42110	Tennisleub Rot Weiss Havighorst e. V.										
	Jugendförderung*	1.400,00 €	1.217,39 €	1.217,39 €		1300	2024,64	2024,64		1300	
	BewKosten-Pauschale*	2.500,00 €	2.221,05 €	2.221,05 €		2300	2371,8	2371,8		2300	
		<b>210.400,00 €</b>	<b>209.492,87 €</b>	<b>49.991,24 €</b>		<b>221.343,38 €</b>	<b>220.473,62 €</b>	<b>65.232,86 €</b>			

\* O.S.V., TCO, TV Rot Weiss  
= bewilligte Zuschusspauschalbeiträge für 2021 (variabel nach  
Anzahl der Jugendlichen bzw. Mitglieder zum Stichtag 01.01. -  
max. 18.253,12 €)

**Fb 2 Bereich Soziales (Fachbereich 2)**

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2020	bewilligter Zuschuss 2020	bisher ausgezahlter Zuschuss 2020	Hinweise	beantragter Zuschuss 2021	bewilligter Zuschuss 2021	bisher ausgezahlter Zuschuss 2021	Hinweise	beantragter Zuschuss 2022	Hinweise
33110	AWO Ortsverein Oststeinbek	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	
	AWO Ortsverein Oststeinbek (Miete BeGe)	6.595,51 €	6.595,51 €			6.595,51 €	6.600,00 €			6.600,00 €	6595,51 € beantragt
*Senioren*	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V.	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €		1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €		1.600,00 €	
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)	964,41 €	964,41 €			964,41 €	1.000,00 €	562,45 €	nur für 7 Monate	1.000,00 €	964,41 €
	Ev.-luth. Kirchengemeinde - Kirche In Steinbek	600,00 €	600,00 €		kein Abruf aufgrund von Corona	600,00 €	600,00 €	600,00 €		600,00 €	
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	2.000,00 €			2.000,00 €	
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)	9.455,06 €	9.455,06 €			9.455,06 €	9.500,00 €			9.500,00 €	9455,06 € beantragt
	<b>Zwischensumme</b>									23.300,00 €	
33120  *Beratung/ Betreuung*	AWO Landeeverband - Migrationsberatung	1.200,00 €	1.119,56 €	1.119,56 €		552,97 €	552,97 €	552,97 €		1.100,00 €	1082,99 € beantragt
	AWO Selbsthilfeförderung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	
	AWO Selbsthilfeförderung (Miete BeGe)	110,00 €	110,00 €			110,00 €	110,00 €			200,00 €	110 € beantragt
	Pro Familia Stormarn	550,00 €	550,00 €	550,00 €		550,00 €	550,00 €	550,00 €		600,00 €	550 € beantragt
	Südatemarer Vereinigung für Sozial. e.V.										
	Tagespflege für Senioren	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	
	Beratungszentrum	2.659,00 €	2.659,00 €	2.659,00 €		2.659,00 €	2.659,00 €	2.659,00 €		2.700,00 €	2659 € beantragt
	Hospiz Lebensweg gGmbH, Bad Oldesloe	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek (Verein)										
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Flüchtlingearbeit	4.000,00 €	4.000,00 €			4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €	
Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Benutzungsgebühren, BeGe, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt	9.525,00 €	9.525,00 €			9.525,00 €	8.610,61 €	2.925,00 €		9.600,00 €	9525 € beantragt	
Deutschkurse für Flüchtlinge	10.000,00 €				10.000,00 €				10.000,00 €		
	<b>58.258,98 €</b>	<b>48.178,54 €</b>	<b>16.928,56 €</b>		<b>61.611,95 €</b>	<b>50.782,58 €</b>	<b>26.449,46 €</b>				
	<b>Zwischensumme</b>									39.200,00 €	



**24 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen**  
 - Beträge in EUR -

<b>Ergebnisse 2020</b>				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	76.916,92	6.184,87	-70.732,06	8,0 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	48.943,27	17.031,90	-31.911,37	34,8 %
Friedhof (Prod. 55300)	175.931,13	72.751,28	-103.179,85	41,4%

<b>Plan 2021 – Auswirkungen der Kita-Reform unvollständig</b>				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	93.656,00	5.600,00	-88.056,00	6,0%
Volkshochschule (Prod. 27100)	98.929,00	23.800,00	-75.129,00	24,1%
Friedhof (Prod. 55300)	249.383,00	61.800,00	-187.5583,00	24,8%

<b>Plan 2022 – Auswirkungen der Kita-Reform unvollständig</b>				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	85.800,00	5.000,00	-80.800,00	5,8%
Volkshochschule (Prod. 27100)	65.850,00	13.000,00	-52.850,00	19,7%
Friedhof (Prod. 55300)	195.000,00	60.900,00	-134.100,00	31,2%

## 25 Sperrvermerke

lfd. Nr.	Investitions Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Beschluss	Grund
1	203001	11121	09000002	<b>Anlagen im Bau</b> Klimaanlage DG im Rathaus /Serverräume	200.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 30.11.2020	Kostenermittlung und Abwägung von klimaneutralen Alternativen (z.B. Dämmung)
2	203012	11121	09000002	<b>Aufbauten auf Grundstücken</b> Fahrradunterstand am Rathaus	25.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 30.11.2020	Festlegung der Ausführung durch die AG Mobilität
3	1920131 1920132 1920133	11121 11121 12610	09000002	<b>Bauunterhaltung</b> Beschaffung von 3 Notstromaggregaten für den Katastrophenfall	180.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 29.11.2021	Information Bauausschuss zur beabsichtigten Ausführung
4	223008	42410	07000002	<b>Fuhrpark Hausmeister</b> Kleintransporter mit Hänger	50.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 29.11.2021	Absprache der Ausführung mit dem Bauausschuss

**26 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, u.a.**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse Oststeinbek	72,45	0	0%			
2) Kameradschaftskasse Havighorst	34,99	0	0%			
3) Kameradschaftskasse Jugendfeuerwehr	5,80	0	0%			
II. Zweckverbände						
1) Zweckverband Südstormarn				-162,7	-165,0	-170,0
III. Gesellschaften						
1) e-Werk Sachsenwald GmbH	5.460,90	149,0	2,70%	67,9	74,0	67,5
2) Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH)	0	0	0	-	-	0
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						